

und bildet dank des von Sicard eingereichten Materials eine der Hauptquellen für die Biographie des Heiligen. Sie ist in mehreren Originalausfertigungen und Kopien in Cremoneser Archiven überliefert. Schon allein die Wiedergabe der Papstlittera ist in Anbetracht widersprüchlicher Datierungsangaben in den einzelnen Ausfertigungen eine Herausforderung (vgl. dazu Otfried Krafft, *Papsturkunde und Heiligsprechung*, 2005 [vgl. DA 64, 181f.], S. 216f.; V. zitiert diese Arbeit nicht). In einer Art Predigtarenga, die Innocenz an die Bevölkerung von Cremona richtete, reflektiert er über die Wirkung göttlicher Wunder durch Menschen wie Homobonus; diese grundsätzliche theologische Auseinandersetzung des Papstes mit dem Wunder fand Eingang in weitere Kanonisationsurkunden und in die Kanonistik der Folgezeit, rangierten Mirakel doch seither unter den Kriterien für kuriale Anerkennung am oberen Ende der Skala. Die Littera betont einerseits die Sorge für die Armen und die Wunderfähigkeit des Protagonisten und adressiert andererseits die zeitgenössischen frommen Laien und Anhänger der Bußbewegung in Cremona. Nicht aus der Kanonisationsbulle, sondern nur aus den drei Viten des Heiligen aus dem 13. Jh. erfährt man, dass Homobonus von Beruf Kaufmann und verheiratet war. Mit der schon lange angekündigten Edition der bislang weitgehend in Archiven schlummernden hagiographischen Quellen macht V. nun endlich das gesamte ma. Dossier über den Heiligen in der Reihe der Société des Bollandistes zugänglich, deren maßgebliche Quellenedition, die AA SS, am 10. November endet und damit Homobonus als einen am 13. November Verstorbenen nicht mehr erfasst. V. ediert die drei lateinischen Viten des 12.–13. Jahrhunderts nach den Hss. und gibt eine zusammen mit Véronique SOUCHE erarbeitete französische Übersetzung bei: 1) *Cum orbita solis*, wahrscheinlich von Sicard von Cremona 1198 für das liturgische Offizium verfasst (S. 67–84); 2) *Quoniam hystorie*, eine Ergänzung zu *Cum orbita solis* aus dem ersten Drittel des 13. Jh. (S. 85–93), inklusive des Mirakelanhangs *Omnipotens Deus* von 1301 (S. 95–101); 3) *Labentibus annis* (BHL 3971), redigiert in der zweiten Hälfte des 13. Jh., aber erst spät überliefert (S. 103–115). Die Edition der Viten profitiert von der in deutschen und italienischen Bibliotheken so gut wie nicht greifbaren Erstedition, die Daniele Piazzi 1991 vorgelegt hat (*Omobono di Cremona. Biografie dal XIII al XVI secolo*, 1991). Die Kanonisationsbulle *Quia pietas* gibt V. in der Registerversion nach der Edition von O. Hageneder / A. Haidacher (1964, vgl. DA 21, 612–614) wieder unter Beifügung einer französischen Übertragung (S. 116–123). An der Edition der liturgischen Quellen (S. 124–134) war Laura ALBIERO beteiligt. In einem eigenen Kapitel stellt V. die Homobonus betreffenden Auszüge aus Chroniken, Nekrologien, spätm. Kurzviten und Bruderschaftsstatuten zusammen, darunter die Bulle des Bischofs von Cremona anlässlich der Errichtung des Consortiums des hl. Omobonus vom 19. Februar 1357 (Nr. 4.7) und ein Gebet an den heiligen Homobonus (Gutman) in deutscher Sprache (Nr. 4.9). Den Band beschließt eine Serie bildlicher Darstellungen aus dem 13.–17. Jh., die ikonographisch den Wandel des Heiligen vom armen Pilger zum wohlhabenden Gewandschneider und Tuchhändler dokumentieren.

Hedwig Röckelein